

Stellungnahme

zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Klimaschutzgesetzes

Kontakt

Referent Verkehrspolitik

Vorbemerkung

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit hat mit Mail vom 10. Mai 2021 ausgewählten Verbänden den „Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundes-Klimaschutzgesetzes“ zugeleitet und die Verbände zur Stellungnahme bis zum 11. Mai 2021 aufgefordert.

Unser gemeinnütziges und politisch unabhängiges Bündnis zur Förderung des Schienenverkehrs (nähere Infos unter: www.allianz-pro-schiene.de), nimmt die Gelegenheit gerne wahr und übersendet dem BMU folgende Stellungnahme.

Grundsätzliche Anmerkung

Bei allem Verständnis für die Eilbedürftigkeit, sind wir ausdrücklich nicht der Auffassung, dass gesetzte Frist für eine Stellungnahme zum vorliegenden Referentenentwurf ausreichend ist. Da die Übersendung des Entwurfs am 10. Mai erst nach 22 Uhr erfolgt ist, und die Rückmeldefrist bereits am 11. Mai um 15 Uhr endet, verbleibt für die Bearbeitung eine Frist von effektiv 6 Stunden. Dies ist der Bedeutung des Themas nicht angemessen.

Allianz pro Schiene-Stellungnahme

Die Allianz pro Schiene unterstützt das Vorgehen der Bundesregierung, ambitionierte nationale Klimaschutzziele zu formulieren und konkrete, sektorbezogene Minderungspfade vorzugeben.

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir, dass mit dem Gesetzentwurf neue, geringere zulässige Jahresemissionsmengen auch für den Verkehrssektor festgelegt werden sollen.

Wir sehen aber kritisch, dass für den Verkehrssektor erst ab 2028 geringere zulässige Jahresemissionsmengen vorgesehen sind. Da gerade im Verkehrssektor größere Anstrengungen zur Emissionsminderung dringend erforderlich sind, sollten deutlich früher geringere Jahresemissionsmengen für den Verkehr verbindlich vorgegeben werden. Wir plädieren hier für eine Anpassung bereits ab 2023.

Berlin, 11.05.2021

Kontakt

[Redacted]

Referent Verkehrspolitik

[Redacted]

[Redacted]

